



Beschlussvorlage

Nr.: BV/255/2016 / öffentlich

Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	09.11.2016

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Stadt Friesoythe folgende Fraktionen und Gruppen gebildet haben:

.....

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zwei oder mehr Abgeordnete können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen (§ 57 NKomVG). Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, werden als Grundmandatere bezeichnet.

Die Stärke der Fraktionen und Gruppen ist maßgeblich für die Verteilung der Sitze der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss und der Sitze in den Fachausschüssen. Hierbei bleiben die Grundmandatere außen vor.

Die Einzelheiten zur Bildung der Fraktionen und Gruppen ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder unverzüglich dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind auch die jeweiligen Vorsitzenden zu benennen. Dies war in der bisherigen Geschäftsordnung auch für die Fraktions- und Gruppenbildung nach der nächsten Kommunalwahl so geregelt.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung lag der Verwaltung noch keine schriftliche Meldung zur Fraktions- oder Gruppenbildung vor.

Bürgermeister